

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 18.03.2019 und ergänzte, das Rechnungsprüfungsamt führe eine Plausibilitätsprüfung in diesem Verfahren durch. Falls das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis kommen sollte, dass externe Unterstützung hierzu erforderlich und sinnvoll erscheine, könne sich das Rechnungsprüfungsamt einer externen Unterstützung bedienen. Hierzu könne man möglicherweise überplanmäßig Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Abg. Dr. Lamberty sagte, seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Hinsichtlich der Brandschutzsanierung des Kreishauses sei der Bau- und Vergabeausschuss regelmäßig über das Verfahren informiert worden. Insofern könne er nicht erkennen, weshalb eine Sonderprüfung weitere zusätzliche Erkenntnisse bringe. Die Gründe für die Kostensteigerung seien hinlänglich bekannt.

Bezüglich der Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs schlage seine Fraktion vor, diese Angelegenheit durch die Verwaltung bzw. durch das Rechnungsprüfungsamt aufarbeiten zu lassen und die Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen. Sollte der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis kommen, dass eine weitergehende Untersuchung notwendig sei, könne er eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Abg. Scharnhorst sagte, er stimme den Aussagen des Abg. Dr. Lamberty weitestgehend zu und merkte an, der Antrag auf eine Sonderprüfung mache Sinn, wenn hierdurch Empfehlungen für die Steuerung zukünftiger Großbauvorhaben abgeleitet werden können. Weiter fragte Abg. Scharnhorst, ob ein Wirtschaftsprüfer als externe Unterstützung über den notwendigen Bausachverstand verfüge, da eine reine Wirtschaftsprüfung nach seiner Einschätzung nichts Neuartiges über das hinaus hervorbringe, was bereits aus den Unterlagen gewonnen werden könne.

Frau Böker antwortete, der externe Prüfer verfüge über den notwendigen Sachverstand, da es eine eigene Baurevision gäbe. Das Rechnungsprüfungsamt würde den Prüfauftrag entsprechend ergänzen, sodass es eine zweite Vereinbarung abgeschlossen werde, die über die klassische Prüfung des Jahresabschlusses hinausgehe.

Abg. Scharnhorst bemerkte gegenüber Abg. Dr. Lamberty, insofern könne eine Sonderprüfung Sinn machen. Abg. Dr. Lamberty entgegnete, man habe bereits über die Verwaltung ein externes Gutachten erhalten, indem alles aufgeführt sei.

Abg. Tandler sagte, man könne im öffentlichen Raum beobachten, dass weder Zeit- noch Kostenpläne bei öffentlichen Bauten eingehalten werden. Seiner Fraktion sei es wichtig, dass kein Zeitdruck bei der Prüfung aufgebaut werde und die Möglichkeit bestehe, auf externen Sachverstand zurückzugreifen. Über diese Option könne das Rechnungsprüfungsamt dann selbst entscheiden.

Abg. Dr. Bieber sagte, er freue sich, dass dieser Beschlussvorschlag gemeinsam erarbeitet worden sei, da er den Kerninhalt des Anliegens beinhalte. Man rede über Baukostensteigerungen von knapp 25 Millionen Euro. Es verwundere ihn, dass man die hohe Kostensteigerung einfach als plausibel betrachte und diese akzeptiere. Das Nachfragen beinhalte kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung und den weiteren Akteuren, sondern es gehe um eine sogenannte Plausibilitätsprüfung und darum bei zukünftigen Bauprojekten abschätzen zu können, ob man sich hinsichtlich der permanent hohen Kostensteigerungen noch Hochbauprojekte im Kreis leisten könne.

Für den Rhein-Sieg-Kreis sei die Einschaltung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Sonderprüfung möglicherweise ein Novum. Auf Bundesebene sei dieses Verfahren gängige Praxis und trage dazu bei, die Arbeit ein wenig deutlicher zu hinterleuchten und für die politische Arbeit mögliche Konsequenzen zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund bleibe man bei dem Beschlussvorschlag, da er in dieser Fassung sinnstiftend sei.

Abg. Steiner sagte, der Blick müsse nach vorne gerichtet sein, um zukünftig bei Bauprojekten frühzeitig gegensteuern zu können und Lösungen zu finden. Im Rahmen der Transparenz und Aufklärung sei es wichtig, eine Plausibilitätsprüfung durchzuführen. Es müsse das Ziel sein, die gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen auch für die Planung zukünftiger Projekte zu nutzen.

Bezüglich des formulierten Beschlussvorschlages sagte Abg. Steiner, dass dieser positiv und von der Verwaltung leistbar sei.

Abg. Sonntag sagte, nach seiner Einschätzung hätten alle Beteiligten ihr bestmögliches u.a. mit Controlling-Aspekten dazu beigetragen, die Bauvorhaben zeitlich und finanziell auf den geplanten Bahnen zu bewegen. Von daher gehe er mit einem positiven Gefühl in eine Überprüfungsphase. Er sehe die Prüfung neben den bereits erwähnten Aspekten auch als Chance und als Schutz für die Verwaltung und Politik, wenn das Testat entsprechend belege, dass externe Faktoren ursächlich für die Kostensteigerungen gewesen seien.

Abg. Skoda sagte, er wolle einen Akzent auf zukünftige Projekte legen und fragte nach der Möglichkeit, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, in der drittletzten Zeile des Beschlusses die Wörter „Planung“, „Initiierung“ und „Vergabe“ vor dem Wort „Steuerung“ einzufügen. Wenn man von Steuerung spreche, sei das bereits ein laufendes Projekt. Durch die Einbeziehung von „Initiierung“ und „Planung“ der Projekte werde somit vielleicht auch das Verfahren in die Prüfung mit einbezogen.

Abg. Scharnhorst erwiderte, diese Ergänzung sei nicht erforderlich, da ein Großbauprojekt als ersten Schritt die Planung beinhalte, welche auch gesteuert werde. Eine Projektführung erfolge, wenn die Planung abgeschlossen ist. Als Einstiegsmöglichkeit könne man klären, ob derartige Vorhaben durch einen Generalunternehmer besser durchgeführt werden. In diesem Fall sei das nicht möglich gewesen.

Bezüglich der Nachfrage des Abg. Skoda sagte der Landrat, dass man seine Anregung in Fokus behalten werde. Eine Ergänzung des Beschlusstextes halte er nicht für erforderlich. Die Anregung im Wortbeitrag des Abg. Skoda werde in der Sitzungsniederschrift mit aufgeführt.

Abschließend bedankte sich der Landrat über die Berichterstattung der Presse zu diesem Thema. Es sei gelungen, dass diese Angelegenheit nicht in Richtung von Bauprojekten benachbarter Großstädte geschoben worden sei. Das würde weder der Politik im Rhein-Sieg-Kreis noch der Verwaltung annähernd gerecht. Es sei zurecht gesagt worden, dass der Kreis bei den in Rede stehenden Bauvorhaben eine erhebliche Kostensteigerung verzeichne, die hinterfragt und bewertet werden müsse.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.